



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 049/2025**

Bauleitplanung der Stadt Witzenhausen

Bebauungsplan Nr. 1 Gemarkung Neuseesen „Sondergebiet Photovoltaik Am Goldueber“

Hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 1 Gemarkung Neuseesen „Sondergebiet Photovoltaik Am Goldueber“ in der Fassung vom September 2023 nebst Begründung und Umweltbericht sowie die bauordnungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 1 Gemarkung Neuseesen „Sondergebiet Photovoltaik Am Goldueber“ in Kraft.

Der Bebauungsplan nebst Begründung und Umweltbericht kann vom heutigen Tage an während der allgemeinen Dienststunden jeweils

montags – donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr
sowie freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

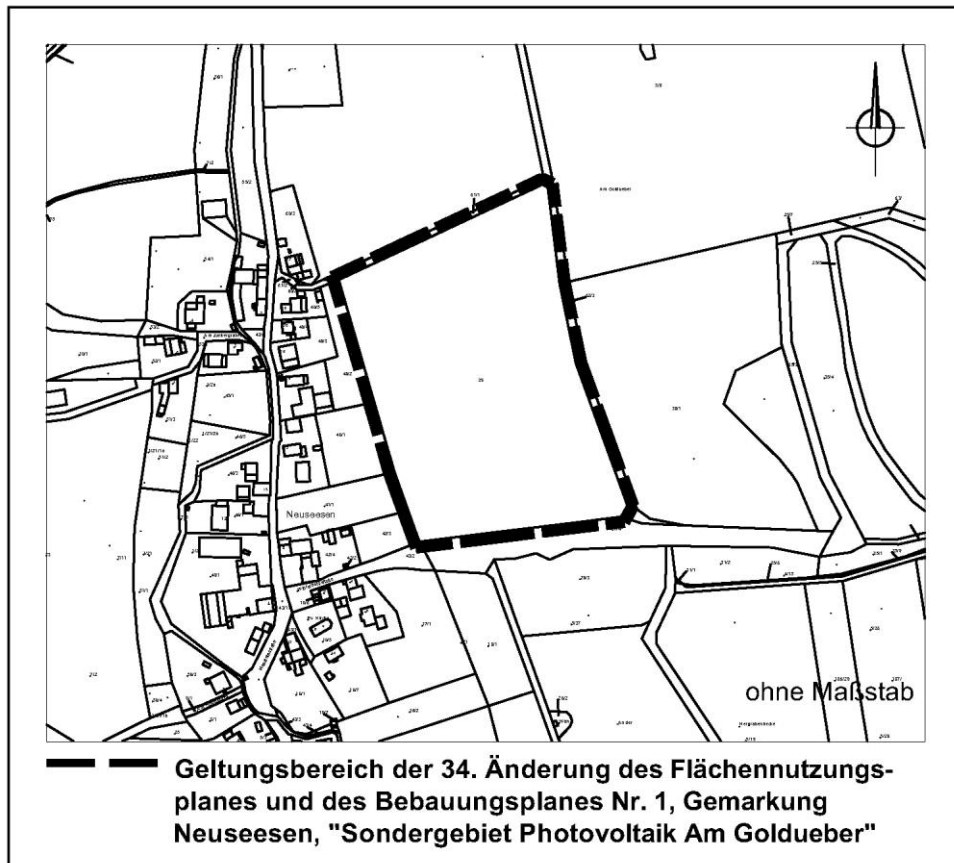
bei der Stadtverwaltung Witzenhausen, Fachbereich Bauverwaltung, Am Eschenbornrasen 19, I. Obergeschoss Zimmer 116 von jedermann eingesehen werden. Es kann auch Auskunft über die Inhalte verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Witzenhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die nach § 39 - § 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem diese Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Stadtverwaltung weist nachrichtlich darauf hin, dass auf der Internetseite der Stadt Witzenhausen unter <http://www.witzenhausen.eu> unter *Rathaus & Bürgerservice /Aktuelles & Rückblick / Amtliche Bekanntmachung* die vorgenannte Amtliche Bekanntmachung bereitgestellt wird.



Witzenhausen, den 06.03.2025

Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

gez. S i t t e l
Bürgermeister